

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

69. Sitzung
28. Januar 2026

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 16.54 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU), zeitweise Abg. Sebastian Schlüsselburg (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0271](#)
Zukunft denkmalgeschützter Justizbauten – Erhalt, Recht
Nutzung und Modernisierung unter den
Anforderungen des Denkmalschutzes und einer
modernen Justiz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Wir kommen zunächst zur Begründung des Besprechungsbedarfs. Dies erfolgt zunächst durch die Fraktion der SPD und hier mit Herrn Kollegen Lehmann.

Jan Lehmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich fange mal mit der Begründung an. Denkmalschutz dient eigentlich dazu, dass wir erhaltenswerte Sachen auch tatsächlich erhalten. Denkmalgeschützte Justizbauten an sich sind auch ein Wert für die Gesellschaft und für die gesamte Stadt, aber sie müssen eben auch Platz und Möglichkeiten haben, damit man sie modern, sicher und digital gestaltet und die Justiz durch den Denkmalschutz nicht behindert. Die verworfene Planung rund um den Einzug des Verwaltungsgerichts zum Beispiel in das Kathreiner-Haus zeigt gerade sehr konkret – wie die Senatorin, glaube ich, im Dezember war das, erwähnt hat –, dass die Kostensteigerungen, in denkmalgeschützten Auflagen zu arbeiten, bei Statik und Haustechnik, ein Projekt sehr schnell unwirtschaftlich machen können. Dann muss man eben wahrscheinlich aus der Planung oder aus der Idee aussteigen. Aus diesem Grund brauchen wir eben eine frühe und vielleicht auch eindeutige Kriterienprüfung, was funktional für eine Justiz notwendig ist in Bestandsgebäuden oder auch in neuen Gebäuden, was denkmalverträglich auch genehmigungsfähig ist. Denkmalschutz, so mein Credo, ist ja immer menschengemacht. Das ist keine objektive Gegebenheit, die immer eintreten muss. Man muss im Hintergrund haben, dass Denkmalschutz immer als eine Entscheidung von den Entscheidungsträgern, die dafür verantwortlich sind, getroffen wird. Und da kann man wahrscheinlich auch zukunftsfähige Sachen, wie ich gerade erwähnt habe, einbauen. Insofern ist die Frage, wie wir das in Zukunft sichern, dass Betrieb, Kosten, Zeitpläne bei Umbauten – – Es gibt eine ganze Reihe Gebäude – die werden Sie vielleicht nennen; wenn Sie die nicht nennen, nenne ich die nachher noch mal –, die da betroffen sein können. Nur so kommen wir eigentlich zu Lösungen, die den Denkmalschutz und die moderne Justiz in irgendeinen Einklang bringen. Insofern freue ich mich, dass wir dieses Thema mal besprechen können und darüber reden, was für Lösungsmöglichkeiten da in der Justizverwaltung angedacht sind. – Vielen Dank schon mal!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! – Für die Fraktion der CDU begründet Herr Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der Kollege Lehmann hat unseren Besprechungsbedarf schon gut umrissen. Am Ende geht es immer um ein Spannungsfeld. Wir brauchen gute Arbeitsplätze, moderne Arbeitsplätze. Wir reden über Digitalisierung. Aber am Ende wird Justiz zum Glück von Menschen gemacht, im gehobenen Dienst, aber auch im mittleren Dienst, und die brauchen gute Arbeitsplätze. Wenn man weiter schaut in den Justizvollzug, brauchen wir natürlich auch gute Haftbedingungen. Wir haben dort verschiedene Gerichtsentscheidungen, die uns da auch Parameter vorgeben. Wir haben eine historische Bausubstanz, die sicherlich erhaltenswert ist – das hat der Kollege Lehmann auch richtig dargestellt –, aber die uns dann immer wieder auch an Herausforderungsgrenzen bringt, zu sagen, wie kann man die Belange des Denkmalschutzes, aber auch die Anforderungen an moderne Hafträume, an moderne Arbeitsräume usw. hinkommen?

Wir haben das Thema Kosten, das ist angesprochen worden, was natürlich viele Baumaßnahmen – –Die Teilanstalt I ist jetzt eigentlich verschoben worden. Da haben wir gesehen, was dazukommt, wenn man über die Teilanstalt III spricht. Auch das ist hier schon in verschiedenen Runden mal angeklungen; es ist nicht günstiger, eben durch den Denkmalschutz auch die Möglichkeiten drinnen. Das, was heute moderner Strafvollzug eigentlich leisten soll, ist in einem alten Bestandsgebäude natürlich viel schwerer zu realisieren, als wenn ich heute – siehe Heidering – unter modernen Bedingungen konzeptionell baue. Wir kommen natürlich auch wieder auf die alten Gebäude, da kann man auch nach Moabit schauen, wo wir energetisch

sanieren wollen. Auf der anderen Seite haben wir den Denkmalschutz. Dann haben wir auch da ein Spannungsfeld und kollidierende Interessen, die am Ende, wenn man versucht, irgendwie alle unter einen Hut zu bekommen, sehr viel Geld kosten. Ich glaube, wir sind hier zwar heute als Rechtsausschuss gefragt, aber wir sind natürlich alle als Parlament gefragt. Auch als Haushaltsgesetzgeber ist es wichtig, sich über diese Punkte Gedanken zu machen und vielleicht auch mal so einen Prozess anzustoßen. Klar ist – wir sehen es nicht nur bei den Brücken: Wenn wir vieles, was lange gehalten hat, nicht irgendwo auch ertüchtigen, modernisieren, dann fällt es irgendwann zusammen, muss gesperrt werden. Bei Brücken kann man sagen, da müssen die Autos anders fahren. Aber im Strafvollzug, zum Beispiel auch bei Gerichten, können sie nicht woanders hin. Dafür gibt es gar keine Kapazitäten und Drehscheiben. Auch das ist etwas, was vielleicht bei Schulen, bei Polizei, Feuerwehr irgendwo noch gelingt. Im Strafvollzug halte ich es für sehr schwierig. In der Justiz wird es nicht einfach, Richter irgendwo über Jahre in Containerdörfern rechtsprechen zu lassen. Ich will mir das nicht vorstellen, wie groß der Aufschrei wäre. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Thema heute mal miteinander anfangen intensiver zu besprechen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Wir kommen zur Stellungnahme durch den Senat, durch Frau Senatorin. Dr. Badenberg. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank den Herren Abgeordneten Lehmann und Herrmann für die Einführung! Sie haben ganz viele Punkte schon vorweggenommen. Es ist in der Tat so, dass wir die Berliner Justiz hier in historischen, vielen historisch bedeutsamen, schönen, denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht haben. Exemplarisch ist das Kammergericht hier in Berlin in dem historischen Bau zu nennen. Diese Gebäude prägen nicht nur das Stadtbild, sondern sind Teil unserer Rechts- und Verwaltungstradition. Die wollen wir natürlich auch weiterhin aufrechterhalten. Ich finde aber auch, gerade wenn man beispielsweise das Kammergericht betritt, dass man ein besonderes Ehrgefühl hat, was für Beständigkeit, Verlässlichkeit, vor allem auch Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit spricht.

Zugleich haben Sie natürlich den Punkt angesprochen: Das sind in der Regel denkmalgeschützte Gebäude mit besonderen Anforderungen. Wie haben Sie es so schön gesagt, Herr Abgeordneter Lehmann, die Anforderungen seien nicht von Gott gemacht. Die können tatsächlich auch entsprechend angepasst werden. Nicht nur denkmalrechtliche Anforderungen, sondern auch Sicherheitsaspekte müssen bei solchen Sanierungsmaßnahmen besondere Berücksichtigung finden, und zwar, wenn es um die Sicherheit der Beschäftigten vor Ort geht, aber auch um die Sicherheit der Menschen, die diese Gebäude betreten.

Herr Abgeordneter Herrmann! Sie sprachen zu Recht von einem Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der historischen Substanz auf der einen Seite, aber auch den funktionalen Anforderungen, die an solche Gebäude gestellt werden. Man muss fairerweise sagen, dass nahezu alle baulichen Maßnahmen in den überwiegend denkmalgeschützten Gebäuden der Justiz die Einbeziehung der Denkmalschutzbehörden erfordern. Das heißt, die Projekte erfordern einen sehr aufwendigen, vor allem zeitintensiven Abstimmungsprozess, der bei der Planung stets berücksichtigt werden muss. Wir haben auf der einen Seite die denkmalrechtlichen Anforderungen, wie gesagt, auf der anderen Seite die Sicherheitsanforderungen. Dann gibt es Aspekte wie Barrierefreiheit, aber auch die technische Infrastrukturen. Stichwort Digitalisierung der Justiz. All diese Aspekte müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Hinzu kommt, dass genau diese Aspekte, die ich gerade angesprochen habe, ganz unterschiedliche Gründe haben, Sicherheitsaspekte, weil wir immer wieder natürlich Vorfälle haben, wo gefährliche Gegenstände eingebracht werden, oder aber auch die technische Infrastruktur, das heißt die Digitalisierung der Justiz, die entsprechende Anforderung voraussetzt. All diese Aspekte führen natürlich zu Mehrkosten. Je länger ein solches Sanierungsprojekt dauert, desto mehr erhöhen sich die die entsprechenden Aufwendungen, die bei solchen Sanierungsmaßnahmen entstehen. Wir hatten mal mit der BIM gesprochen, und da hat uns die BIM mitgeteilt, dass gerade Baumaßnahmen im Bereich Justiz aufgrund dieser besonderen Anforderungen Mehraufwendungen in der Größenordnung von rund 19 Prozent verursachen. Wir müssen immer überlegen, ob wir denkmalgeschützte Gebäude sanieren oder aber tatsächlich Neubauten errichten. Das hatten Sie vorhin gesagt, Herr Abgeordneter Herrmann. Natürlich können Neubauten auf den ersten Blick effizienter, kompakter und technisch vor allem auch leichter umgesetzt werden. Wir wollen aber natürlich aufgrund der besonderen Bedeutung der Justiz diese denkmalgeschützten Justizgebäude erhalten und entsprechend energetisch sanieren, um diese lange Tradition auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Wir müssen dabei schauen, dass die Gebäude auch energetisch modernisiert werden. Auch das hatten Sie vorhin angesprochen. Gerade die energetischen Sanierungen sind mit erheblichen zusätzlichen Kosten, aber auch mit erheblichen technischen Anforderungen verbunden, die sich dann auch bei den Planungen auswirken. All diese Punkte, die ich gerade genannt haben, müssen in so einem Planungsprozess mit berücksichtigt werden. Natürlich ist das alles, gerade was die Denkmalschutzanforderungen angeht, nicht von Gott gemacht. Man muss man natürlich auch im Einzelfall zwischen den funktionalen Anforderungen an ein Justizgebäude abwägen. Das wird natürlich in die Überlegungen immer wieder mit einbezogen. Unser Ziel ist es, so weit wie möglich die Anforderungen, die sich aus Sicherheitsgründen ergeben, die sich aus denkmalschutzrechtlichen Anforderungen ergeben, zu erhalten, auf der anderen Seite aber auch die funktionalen Anforderungen an Justizgebäude nicht zu vernachlässigen und diese wunderschönen Gebäude weiterhin auch aufrecht zu erhalten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin, für die Stellungnahme! – Wir können die Beratung eröffnen. Unterdessen habe ich noch weitere Wortmeldungen wahrgenommen. Dann beginnen wir mit dem Abgeordneten Vallendar. – Bitte sehr.

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der von den Koalitionsfraktionen hier angemeldete Besprechungspunkt ist natürlich zentral und wichtig, vor allen Dingen – das wurde schon vom Kollegen Lehmann angesprochen – hinsichtlich der Entscheidung oder der Änderung der Entscheidung hinsichtlich des Kathreiner-Hauses als neuen Standort für das Verwaltungsgericht. Wir sind uns alle hier einig, dass die alten, schönen, großen Gerichtsgebäude, die Berlin hat, wie das Kammergericht oder auch das Landgericht, weiterhin unter Denkmalschutz stehen sollen und dass es auch richtig so ist; wir können auch stolz auf diese Gebäude sein. Aber meine Frage natürlich, die sich dann an den Senat richtet und natürlich auch an die Regierungsfaktionen lautet: Wenn Sie jetzt sozusagen ansprechen, dass man eventuell in einigen Bereichen den Denkmalschutz überdenken sollte – dafür ist das Kathreiner-Haus ein Paradebeispiel –, denn ich muss mal sagen, anders als jetzt das Kammergericht oder das Landgericht, ist das jetzt für den subjektiven Betrachter nicht ein besonders schönes Gebäude; es steht aber unter Denkmalschutz, stellt sich natürlich die Frage, welche Änderungen wollen Sie denn konkret vornehmen? Sind Sie eigentlich auch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Austausch? Was ist deren Haltung zu diesem Thema. Gibt es die Absicht, Änderungen im Denkmalschutzgesetz vorzunehmen? Wenn ja,

welche? Wir können uns hier im Ausschuss natürlich lange darüber unterhalten. Aber wenn man keine rechtlichen Anpassungen vornehmen will in dem Bereich, dann kann man dort auch wenig verändern.

Dann habe ich auch noch mal die Nachfrage: Was passiert denn nun mit dem Verwaltungsgericht? Was ist da geplant? Das ist ein wichtiger Aspekt: Es gibt Gebäude der Berliner Justiz, die weiterhin unter Denkmalschutz bleiben, und damit müssen wir leben. Aber die neuen Anforderungen an die Justiz, die wachsen natürlich. Da stellt sich natürlich schon die Frage, ob man Ausschau hält, um möglicherweise auch neue Gebäude zu bauen, die eben nicht von Denkmalschutz betroffen sind, um der Justiz neue Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Man hat mit der mit der JVA Heidering auch gute Erfahrungen gemacht in diesem Zusammenhang. Was ist zum Beispiel jetzt mit dem Flughafen Tegel, dem ehemaligen Gelände dort? Gibt es dort Möglichkeiten, dort nicht auch Grundstücke für die Justiz gewinnen zu können? Oder gibt es andere Bereiche, wo die Justiz auch eigene Grundstücke bekommen könnte von der BIM, die dann genutzt werden könnten, um neue moderne Justizgebäude zu errichten, die eben topenergetisch sind? Denn machen wir uns nichts vor, natürlich kann man denkmalgeschützte Gebäude auch nur bis zu einem gewissen Maße energetisch sanieren oder neu gestalten, ansonsten konterkariert man tatsächlich den Denkmalschutz ab einem gewissen Punkt. Was tut die Senatsverwaltung für Justiz in diesem Bereich, und welche Projekte werden dort von Ihnen angestoßen? – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Frau Senatorin! Mit Ihrem Einverständnis sammeln wir. Wenn es zu viel wird, geben Sie mir ein Zeichen. Es folgt Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Vielen Dank! – Erst mal möchte ich der Senatorin recht geben in dem Punkt, dass es einem eine gewisse Ehrfurcht einflößt, wenn man in Gerichtsgebäude tritt, die sehr schön und irgendwie vertrauenserweckend die Juristerei widerspiegeln. Dieses Gefühl kenne ich. Aber ich finde auch, dass es durchaus auch sehr gute moderne Justizgebäude gibt. Ich finde es auch im Gegensatz zu meinem Vorredner total richtig, dass auch moderne Gebäude wie das Kathreiner-Haus, die also nicht diesen alten Idealen entsprechen, sondern ab der Zeit des Bauhauses gebaut worden sind, unter Denkmalschutz stehen. Das hat schon durchaus auch seine Berechtigung. Beispielsweise gibt es in Frankfurt/Oder ein wahnsinnig großes, ganz modernes Gericht, ob man es jetzt schön findet oder nicht, ehrfurchtseinflößend ist es jedenfalls auch.

Ich komme jetzt aber zu meinen Fragen, und zwar dreht sich die erste um das Kathreiner-Haus. Wir haben nun wirklich jahrelang geprüft, ob da das Verwaltungsgericht einziehen kann. Also das ist ein sehr langer Prozess gewesen, der sicher auch kostenintensiv war. Dann wurde im Rechtsausschuss am 17. Dezember von Ihnen mitgeteilt, dass das nun doch nicht funktioniert. Ich hätte das gerne noch ein bisschen genauer dargestellt, warum nach so langer Zeit erst? Hätte das nicht jetzt auch früher festgestellt werden können? Welche Kosten überstiegen denn jetzt genau den Rahmen und machen das nun auf einmal völlig unmöglich? Ich möchte schon sagen, dass ich es für eine bedauerliche Entscheidung halte, dass das Verwaltungsgericht nun nicht in das Kathreiner-Haus ziehen kann, weil das schon ein sehr zentrales und gutes Gebäude dafür gewesen wäre. Ich finde es sehr schade, dass die Entscheidung jetzt so ausfällt. Dazu hätte ich schon ganz gerne noch ein paar genauere Angaben.

Dann hatte ich gelesen, dass die Immobilie in der Kirchstraße jetzt auch erworben wurde. Habe ich das richtig verstanden? Die ist nicht mehr nur gemietet, sondern die wurde jetzt gekauft. Ist da die Instandhaltung wirklich so viel billiger, als es denn die Miete gewesen wäre? Rechnet sich das wirklich für das Land Berlin, dass diese Immobilie gekauft wurde, zumal die Kirchstraße für das Verwaltungsgericht eigentlich auch schon zu klein ist. Dann habe ich auch die Frage: Soll das Verwaltungsgericht jetzt in der Kirchstraße bleiben, oder was ist für das Verwaltungsgericht ansonsten geplant? Dann habe eine Frage zum Campus Moabit. Da gibt es auch verschiedene Planungen, da wurden Hochsicherheitssäle usw. eingerichtet. Was ist die derzeitige Planung zum Campus Moabit? Da gab es zum Beispiel auch die Bestrebungen, die Staatsanwaltschaft mehr auszulagern, damit die nicht direkt im Gericht ist. Es gibt für die Staatsanwaltschaft auch verschiedene Gebäude, die schon ausgelagert sind, die teilweise auch von Baumängeln durch Regen und herabfallende Deckenteile gekennzeichnet waren. Wie sieht es da jetzt im Moment bei der Staatsanwaltschaft aus? Schließen möchte ich meinen Redebeitrag mit einem Hinweis auf die Justizvollzugsanstalt in Tegel. Da wird jetzt der Neubau durchgeführt, was wir inzwischen auch begrüßen. Ich finde es schon sehr krass, wie die Denkmalschutzvorschriften einen da einschränken. Wir kennen die Urteile des Verfassungsgerichts hinsichtlich der nicht mehr menschenwürdigen Unterbringung der Inhaftierten, abgesehen von den Bediensteten, die da auch arbeiten müssen. Das Spannungsverhältnis Denkmalschutz und Haftbedingungen oder Arbeitsbedingungen für die Bediensteten finde ich schon sehr schwierig. Also mir scheint der Denkmalschutz da oft einen sehr großen Raum einzunehmen. Ich denke, dass die Menschenwürde der Leute, die da arbeiten und inhaftiert sind, vielleicht doch ein größeres Gewicht haben sollte, aber ich bin keine Expertin für Denkmalschutz.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Es folgt Herr Kollege Dörstelmann. – Bitte!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Senatorin, für Ihre Ausführungen und Dank auch den Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich glaube, man muss mal voranstellen, es gibt ja einen Unterschied bei Justizgebäuden, zwischen den gerichtlich genutzten und den Justizvollzugsanstalten. Das ist auch nachher determinierend für die Frage: Wie gehen wir damit auch in Bezug auf den Denkmalschutz um? Ich fange mal bei den Justizgebäuden an, die gerichtlich genutzt werden. Die stehen bei uns hier unter Denkmalschutz, kommen aus einer Epoche, in der sie eine quasi Übermacht des Staates verkörpert haben. Ich finde, das sollte hier nicht ganz unerwähnt bleiben. Es gibt schon Gründe, warum beispielsweise die Turmstraße 95 aufgebaut ist, wie sie aufgebaut ist. Sie sollte auch ein Stückweit einschüchtern. Ich möchte das nicht ganz außen vor lassen. Das heißt nicht, dass man das Gebäude heute nicht auch substanziell und sachgerecht hervorragend nutzen kann. Das ist klar, das kann man. Ich kenne Moabit, das Landgericht, gut. Man muss sich das aber vor Augen halten. Bei den übrigen Gerichten, bei den Zivilgerichten ist es natürlich etwas entspannter, schon aufgrund ihrer Funktion. Natürlich kann man auch festhalten, dass die vielen Amtsgerichte, die wir haben, zum Teil wirklich sehr beredte Beispiele auch dieses Baustils sind und sicherlich auch eine solche Substanz den Schutz verdient hat. Das will ich überhaupt nicht infrage stellen.

Das Zweite ist dann allerdings, was wir bei den Justizvollzugsanstalten haben. Da kann man nicht davon ausgehen, dass eine Justizvollzugsanstalt, die vor 120 Jahren gebaut wurde, bessere Standards oder auch einen besseren Resozialisierungsgedanken in sich trägt als das, was

wir heute machen können. Das muss man einfach mal so festhalten. Deshalb bin ich kein besonderer Fan dieser wilhelminischen Vollzugsanstalten. Ich sage das mit einer Einschränkung: Mir ist bewusst, dass die Angliederung der Untersuchungshaftanstalt in Moabit enorme Vorteile bietet, die andere Landgerichte in anderen Bundesländern nicht haben, nämlich die sofortige Vorführbarkeit aus der Untersuchungshaftanstalt in die Räume des Strafgerichts. Das ist insbesondere bei Sicherheitsverfahren natürlich von unschätzbarem Wert. Davon wird man nicht ablassen. Gleichzeitig sind Untersuchungshaftanstalt auch nur ein sehr vorübergehender Aufenthaltsort – so ist es jedenfalls gedacht –, weil die Untersuchungshaft eben in größtmöglichem Maße zu beschränken ist. Das folgt alles unseren Rechtsgrundsätzen und ist auch genau richtig so – ich habe dort auch schon Leute länger sitzen sehen, so ist es nicht –, aber tatsächlich ist das sinnvoll. Aber wir müssen doch ein bisschen davon mal trennen, was wir beispielsweise in der Seidelstraße haben. Man müsste schon ein bisschen dafür werben, wenn man sagt, der Denkmalschutz sei da so gerechtfertigt und das Gebäude so schön, mit einigen guten Argumenten, warum das so erhaltenswert sein soll. Ich meine Haus 2 und Haus 3, das mit der Kirche, die Kombination, das ist sicherlich etwas, was man abstrakt von seiner Funktion auch noch einmal konservieren könnte, um es zu einem Museum zu machen oder sonst etwas. Einen Vorteil für den Justizvollzug bietet es aus meiner Sicht nicht, das sage ich ganz offen. Denn letztlich ist der ganze Aufbau und ist die ganze Architektur gerade bei einer Justizvollzugsanstalt aus dieser Zeit für die Insassen eher in erhöhtem Maße bedrückend. Wir sollten uns damit auseinandersetzen was die beste Resozialisierungsmöglichkeit bei gleichzeitig höchsten Sicherheitsstandards und natürlich auch einem modernen Gebäudemanagement bietet. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

Ich glaube, da war Heidering ein herausragend gutes Beispiel auch für Kooperation und ist es nach wie vor. Das könnte man natürlich auch weiter tun. Dann muss man sich in einem nächsten Schritt überlegen: Welche Bedeutung hat eine zentrale Lage für eine solche Haftanstalt? Also Thema Erreichbarkeit. Ist die tatsächlich von solchem Wert an der Stelle oder ginge auch eine Unterbringung oder eine Lokalisierung am Rande der Stadt? Das wäre die nächste Überlegung. Dazu würde ich gerne mal etwas hören.

Dann hat Frau Kollegin Dr. Vandrey völlig zu Recht die Frage des Kathreiner-Haus angesprochen. Jetzt höre ich, Ankauf Kirchstraße. Das ist natürlich auch eine Frage. Was hat das gekostet? Wenn man ein Gebäude, das sanierungsbedürftig ist, nach 35 Jahren dann doch kauft, wirft das auch Fragen auf. Mit denen sollten wir uns dann vielleicht auch noch mal irgendwann befassen. So ganz einleuchtend finde ich das jedenfalls ad hoc nicht. Das wirft eben weiter die Frage auf, welche Eignung hat denn dieses Kathreiner-Haus überhaupt? Ich habe von Anfang an bestimmte Bedenken gehabt, die habe ich auch geäußert, und ich habe den Eindruck, dass sich das zunehmend manifestiert. Es ist auch immer eine Prognosefrage, ob man sich zutraut, überhaupt einzuschätzen, welchen Kostenaufwand eine Sache haben wird. Wenn das nicht der Fall sein sollte, müsste man das jetzt allerdings sagen. Man müsste sagen: Wir wissen nicht, was das kosten wird – das stelle ich anheim. Ansonsten müsste man natürlich irgendwann eine verbindliche Erklärung abgeben, womit Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an der Stelle zu rechnen haben mit der haushälterischen Belastung. Das ist aus meiner Sicht offen.

Dann will ich mal weitergehen zum Campus. Frau Kollegin Dr. Vandrey hat das auch eben zu Recht angesprochen. Zum einen ist es aus meiner Sicht schon rechtsstaatlich eine Frage, die wir irgendwann mal beantworten müssen, ob wir Staatsanwaltschaft und Land und Amtsge-

richt unter einem Dach lassen wollen. Ich verstehe, dass das praxisnah ist, dass das für die dort Beschäftigten natürlich sogar in erhöhtem Maße komfortabel ist. Aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten habe ich allerdings so ein bisschen Bauchschmerzen; die habe ich immer gehabt. Ich glaube auch nicht, dass es nötig ist. Die Vorteile sind mir klar, die schnellen Wege für die Sitzungsvertretung, das ist gut. Das ist etwas, was ich auch begrüße. Das wäre allerdings auch mit einem Standort einige 100 Meter entfernt zu leisten. Das würde keine größeren Probleme verursachen. Da landen wir dann natürlich ganz zwingend bei der Turmstraße 22, und ich glaube, dass da das große Potenzial läge, das bisher nicht gehoben wurde. Das habe ich auch in der Vergangenheit gesagt, insbesondere als es die Diskussionen um das Kathreiner-Haus gab. Auf diese Ausweichmöglichkeit ist bisher aus meiner Sicht viel zu wenig Bezug genommen worden. Dann muss man in einem nächsten Schritt auch mal daran gehen, dass man fragt, was soll mit der Wilsnacker Straße und der Ecke zu Alt-Moabit werden? Es ist im Grunde den historischen Zufälligkeiten geschuldet, dass dort noch sechs Häuser in dieser Zeile stehen und alles andere auf einem riesigen Areal, natürlich von Gericht und Untersuchungshaftanstalt eingenommen werden. Gleichzeitig sind es natürlich 62 Wohnungen. Daneben ist noch das Parkhaus, mit dem man ja auch unterschiedliche Gedankenspiele durchgeführt hat. Aber was mir fehlt, ist tatsächlich mal eine abschließende oder eine etwas raumgreifendere Betrachtung, welches Potenzial in diesen Flächen liegt und wie man damit auch Synergieeffekte, einfach auch praxistaugliche Abläufe und operative Fragen besser klären kann. Das fehlt mir. Insbesondere aber muss ich noch mal nachhaken. Was ist mit dem Kathreiner-Haus zu erwarten? Das ist schon eine zentrale Frage. Wir haben also gehört, dass bereits damals, 2019, der damalige Justizsenator erklärt hat, das werde also 44 Millionen Euro kosten. Das ist mir als Zahl noch sehr gut in Erinnerung. Dafür wird man heute wahrscheinlich gar nichts mehr bekommen an der Stelle, sondern da machen wir jetzt mal eine 1 davor. Was passiert dann? Machen wir aus der 1 die 2? Das sind keine erfreulichen Aussichten, will ich an der Stelle sagen; da hätte ich gerne noch etwas dazu gehört.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Es folgt Frau Kollegin Billig. – Bitte sehr!

Daniela Billig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will die erste Frage mal ganz an den Anfang stellen. Wo ist denn der Herr Dr. Rauhut? Wir haben einen obersten Denkmalschützer. Ich weiß nicht so genau, was wir hier mit dieser Besprechung erreichen wollen. Wir können uns alle darüber einig sein, dass wir immer wieder Probleme haben, Verwaltungsgebäude modern zu gestalten, so dass es dem Arbeitsschutz genügt usw. Aber das hat im Grunde genommen keinen Sinn, solange wir nicht mit dem Denkmalschutz wirklich selber diskutieren, weil wir erst in dieser Debatte im Zweifelsfalle auf Lösungsmöglichkeiten kommen und zwar dann auch im Detail. Genau da bin ich eben auch beim Kathreiner-Haus. Da habe ich mir genau wie die beiden vorangegangenen Kollegen und der Kollegin auch die Frage gestellt, wo genau die Probleme lagen. Was genau ist so teuer geworden oder wäre so teuer geworden? Bis vor kurzem, das ist Ihnen vielleicht aufgefallen, ist das Haus Friedrichstadt saniert worden, und zwar sehr grundsaniert hier direkt um die Ecke auf der Friedrichstraße. Das ist nicht ganz so alt wie das Kathreiner-Haus. Ich glaube, es müsste vier Jahre jünger sein und hatte dazu auch noch einen ganz fetten Bombentreffer. Da gab es wirklich erhebliche Probleme. Es ist trotzdem gemacht worden, weil sich heutzutage bei den immer weiter steigenden Baukosten eine Sanierung im Denkmalschutz mehr und mehr lohnt, weil Neubau heutzutage eben auch immer deutlich teurer wird. Herr Dörstelmann hat das, glaube ich, am Schluss dann noch angerissen, erst recht, wenn man noch das Problem der grauen Energie mit

dazu nimmt. Das heißt also, alte Gebäude einfach abräumen und neu bauen ist nicht unbedingt günstiger. Wenn wir dann eben einfach noch bedenken, dass wir heutzutage mit dem, was wir an schon an verbauter Energie verbraucht haben und das am Ende auch immer vorhanden ist – man kann es ignorieren, aber es ist immer da –, und wenn man dann so ehrlich ist, das noch mit einzuberechnen, dann ist tatsächlich Sanierung auch im Denkmalschutz durchweg auch noch günstiger. Das trifft auch nicht nur auf die Justiz zu. Das haben wir in fast allen Bereichen, wenn ich an Kultur denke, unsere Museen, Theater usw. Da haben wir genau dasselbe Problem, auch wenn ich an die Bezirke denke, die Bezirksrathäuser oder auch da die Standorte. Ich erinnere mich an Pankow, als ich noch in der BVV saß, wie sehr wir da wegen der Fröbelstraße auch diskutiert haben, weil wir natürlich – das ist im 21. Jahrhundert so – bei aller Liebe und Überzeugung zum Denkmalschutz die Gebäude natürlich auch nutzbar machen müssen; Barrierefreiheit muss einfach sein. Da habe ich aber in den letzten Jahren auch festgestellt, dass mehr und mehr auch im Denkmalamt natürlich auch die Bereitschaft, das anzunehmen, das umzusetzen, vorhanden ist. Da wäre es schön, wenn wir Herrn Dr. Rauhut oder einen seiner Amtsleiter einladen. Da gibt es einige, die auf einem sehr guten Weg sind. Wir sollten vielleicht die, wenn wir das nächste Mal darüber sprechen, mal einladen. Ich glaube, dann kommen wir weiter.

Das einzige, wo ich zugestehe, das es noch ein extra Problem gibt, ist im Justizvollzug. Da, wo Menschen untergebracht sind, kann es sein, dass es größere Probleme gibt, weil man eben nicht einfach eine Wand wegen Denkmalschutz herausreißen kann und die Räume, Räumlichkeiten unter Umständen zu klein sind. Wir hatten das, ich glaube vor einem Jahr oder so, hier schon mal sehr ausführlich besprochen. Aber ansonsten gibt es in fast allen Fällen immer Möglichkeiten, die auch günstig genug sind, die umsetzbar sind. Im Zweifelsfalle sollten wir einfach nur mit den Denkmalschützern und Denkmalschützerinnen reden. Das wäre meine Bitte, in Zukunft die Experten und Expertinnen dazu zu bitten. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Sie erlauben mir den Hinweis, dass es von Seiten des Ausschusses, konkret nicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, konkret auch nicht von Ihnen, keine Anregung gab, den Landeskonservator hinzuzuladen. Wenn Sie also meinen, dass das sinnvoll ist, können Sie diese Anregung aussprechen, auch beim nächsten Mal. Dann kann das im Rahmen der geltenden Verfahrensregeln auch berücksichtigt werden. – Nun ist der Abgeordnete Valgolio an der Reihe. – Bitte sehr!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will da ansetzen. Vielleicht bekommen wir es auch ohne den Konservator hin. Abstrakt sind wir uns alle einig: Denkmalschutz ist wichtig, und Wirtschaftlichkeit ist auch wichtig. Gute Arbeitsbedingungen und Haftbedingungen für die Häftlinge sind auch wichtig. Aber da hat man den klassischen Zielkonflikt, weil sich diese drei Zielsetzungen an einigen Stellen widersprechen. Wahrscheinlich sind wir uns auch einig auf abstrakter Ebene, dass im Zweifelsfall wahrscheinlich humane Haftbedingungen ein bisschen wichtiger sind als Denkmalschutz, im Zweifelsfall eine funktionierende Justiz auch. Aber wenn wir uns jetzt Konkretes anschauen, ist beim Kathreiner-Haus halt eben die Frage – das hat die Kollegin auch versucht, deutlich zu machen –: Was heißt denn das konkret? Frau Senatorin! Sie haben im Dezember gesagt: Das wird erst mal gestoppt, das ist nicht wirtschaftlich. Das will ich gar nicht kritisieren. Das mag eine vernünftige Entscheidung gewesen sein, aber die Frage stellt sich natürlich, was das denn konkret heißt. Es ist nicht wirtschaftlich? Was sind denn die Alternativen? Einerseits gibt es dieses Kathreiner-Haus trotzdem noch, und es steht leer und verfällt. Jetzt kann man sagen: Eine

denkmalgerechte Sanierung ist teuer. Aber das weiter verfallen zu lassen, ist auch teuer und im Zweifel langfristig gesehen wahrscheinlich teurer, als irgendwann die Sanierung zu beginnen. Deswegen meine Frage, weil wir seit Hegel wissen, dass die Wahrheit immer konkret ist: Was heißt denn konkret unwirtschaftlich, und welche Überlegungen werden da angestellt? Was ist denn die wirtschaftliche Alternative, wenn man bedenkt, dass es eben, wie gesagt weiter leer steht und verfällt, wenn man vielleicht auch woanders neu bauen muss oder vielleicht dann in zehn Jahren doch saniert, wo man nicht nur 1 vorsetzen muss, sondern eine 0 hinter die Gesamtkosten? Das ist die eine Frage.

Zweite Frage – es ist auch meine letzte Frage: Wenn man das jetzt nicht nur aus Sicht der Justizverwaltung sieht, sondern so eine Art Gesamthaushaltsbetrachtung macht über die einzelnen Häuser hinweg, dann stellt sich die Frage, was man sonst mit einem solchen Gebäude machen kann. Das kann man auch übertragen auf andere Justizgebäude, weil ich als Laie denke, dass eine Nutzung als Haftanstalt immer schwierig ist, aber eine Nutzung als Gericht im Vergleich zu anderen öffentlichen Nutzungen, als Schule oder so etwas, zumindest nach meiner Vorstellung einfacher möglich ist. Ich kann mir vorstellen, dass man Gebäude wie das Kathreiner-Haus eher so sanieren kann, dass man es als Gericht nutzen kann, als dass man es als Schule oder als Krankenhaus oder Verwaltungsgebäude nutzen kann. Ich glaube, die Anforderung an ein Gericht sind wahrscheinlich niedriger, oder das ist einfacher hinzubekommen. Was ist da konkret abgewogen worden in der Wirtschaftlichkeitsentscheidung? Welche Alternativen soll es sonst geben für diese denkmalgeschützten Justizgebäude als diese einer Justiznutzung zuzuführen?

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege! – Es folgt Herr Kollege Lehmann.

Jan Lehmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Thema stößt ja auf Interesse, wie wir sehen. Die Anregung verstehe ich so – ich hatte vorhin von Spannungsfeld gesprochen; insofern ist der Landeskonservator nicht unser Gegner – dass wir aber vielleicht trotzdem mal in der Sprecherrunde schauen können, ob es sinnvoll ist, da jemanden zu hören, welche Befindlichkeiten, Beweggründe es gibt für bestimmte Voraussetzungen und wie man da etwas ändern kann. Das können wir nachher mal in der Sprecherrunde diskutieren. Das halte ich nicht für völlig abwegig. Dann möchte ich einen ganz kurzen Satz sagen: Das Thema hat Frau Dr. Vandrey schon angestoßen, Kollege Dörstelmann auch, zu dieser Ehrfurcht vor den Gerichten. Ich hoffe eigentlich, dass bei unseren Gerichten – so sanieren wir sie auch und so haben wir die auch – Ehrfurcht weniger eine Rolle spielt, sondern irgendwie Akzeptanz oder Sicherheit vor unserer jetzigen Justiz. Das muss irgendwie auch das Ziel sein bei den Sanierungen. Das muss man auch beachten, dass man diese nicht mehr so gewaltig darstellt, dass man sich als Bürgerin und Bürger, die dort hineinkommen, eben nicht mehr an das Über-/Unterordnungsverhältnis bei den Preußen oder beim Nationalsozialismus erinnert fühlt. Insofern kann ich den beiden Abgeordneten nur Recht geben.

Dann müssen wir uns mal – oder jeder selbst kann sich die mal anschauen – diese Liste ansehen, die da auf der Denkmalschutzseite steht. Dazu zählen auch Gerichte im Osten. Bei der Littenstraße ist es für mich seit frühester Kindheit immer so, dass es das Ding von Justiz gibt; es gibt noch ein Amtsgericht Lichtenberg, das aber nicht auf der Denkmalschutzliste steht, aber das sieht auch ehrfurchtsvoll aus. Wir haben auch nicht genutzte Gebäude, die schon aufgegeben wurden. Das Strafgericht Charlottenburg ist uns da eingefallen in der Kantstraße.

Das Thema mit dem Strafgericht hat sich erledigt; deshalb ist es auch nicht mehr in Justizhand.

Ich habe eine Frage an Frau Gerlach: An welche Praxisprobleme können Sie sich erinnern in Moabit I bei dem Umbau zum Beispiel. Ich kann mich erinnern, wir haben daneben etwas gebaut, die Haftanstalt. Gab es Probleme mit Abrissmöglichkeiten alter Haftanlagen oder so etwas? Können Sie erzählen, wie oft Sie mit den Denkmalschützern geredet hatten – jetzt nicht im Detail, sondern so überschlägig –, und konnte man sich mit denen auf einigen? Gibt es eine rote Liste im Prinzip, die der Senat führt, wo man sagt: Aus Denkmalschutzgründen gehen wir da erst mal eine Weile nicht heran oder so etwas? Oder werden Gebäude deshalb später saniert oder instandgesetzt, weil der Denkmalschutz droht, sage ich mal? Dann können wir von Glück reden, dass die Kirchstraße Nachwendebau ist. Oder wollen wir anregen, dass die Kirchstraße als erstes großes Justizgebäude nach der Wende auch Denkmalschutzcharakter bekommen sollte, bevor wir mit der Sanierung anfangen? – Okay. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! – Jetzt haben wir noch Herrn Kollegen Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch den Vorrednern. Mal schauen, was am Ende so übrig bleibt. Für mich ist es auf jeden Fall die Erkenntnis, dass nicht alles, was alt ist, automatisch Denkmalschutz hat. Das ist jetzt so ein bisschen in der Debatte durcheinander gegangen. Deswegen würde ich gerne zurück zum Thema unseres Besprechungspunkt kommen. Die Kirchstraße, auch wenn es Herr Kollege Lehmann gerade angeregt hat, ist eben aktuell noch kein denkmalgeschützte Gebäude. Wenn hier gefragt wurde: Was wollen Sie konkret jetzt gesetzlich ändern? Dann haben Sie meinen einführenden Worten vorhin nicht richtig zugehört. Es geht heute gar nicht darum, dass wir konkret schon irgendwelche Punkte aufgreifen wollen oder gar einen Änderungsentwurf hier schon in der Tasche haben, den wir dann präsentieren können, sondern es geht darum, uns diesem Spannungsfeld zu nähern. Das macht man am besten, indem man sich erst einmal mit den Experten austauscht. Das macht man aber nicht, indem man dann schon mit anderen Experten spricht. Wir sind alle selber hier auch Experten, habe ich zumindest so den Eindruck gehabt; die Redebeiträge waren alle sehr lang. Kollege Lehmann wollte Ehrfurcht aus den Gebäuden herausbekommen. Mir würde da spontan „Decke abhängen“ einfallen, ob das dann wieder mit dem Denkmalschutz funktioniert, das muss man sich anschauen. Und genau diese Fragen müssen wir doch vorher klären, bevor wir jetzt dem Landeskonservator hier irgendwo Zeit stehlen und ihm all unsere Fragen so bunt an den Kopf werfen. Die Hälfte ihrer Fragen betraf Gebäude, die nicht mal unter Denkmalschutz stehen. Also da würde der sich vielleicht langweilen. Deswegen haben wir das genauso aufgebaut, wie wir es aufgebaut haben, dass wir heute darüber reden, dass wir über die Herausforderungen, aber auch gerne darüber sprechen – da würde ich den Punkt mal aufgreifen –: Wie funktioniert denn die Zusammenarbeit mit dem Landeskonservator, mit dem Landesdenkmalamt, mit den unteren Denkmalschutzbehörden gegebenenfalls? Wie funktioniert auch die Zusammenarbeit mit der BIM, um vielleicht daraus auch Erkenntnisse für uns zu gewinnen? Wo kann man Prozesse optimieren, wo gibt es Handlungsbedarf? Das Schwierige ist doch beim Denkmalschutz. Es gibt, glaube ich, nicht die Regel, die jetzt alles irgendwo so verkompliziert und teurer macht, sondern es gibt Entscheidungen, Einzelfallentscheidungen. Deswegen ist es aus meiner Sicht nicht zielführend, hier dem Landeskonservator all diese kleinen Fragen mitzugeben und zu fragen: Was machen wir da? Sondern wir müssen eher schauen: Wo kann man generell noch Sachen opti-

mieren, Prozesse optimieren? Dann müssen wir schauen, was für den Einzelfall funktioniert. Da würde mich vielleicht auch exemplarisch interessieren, vielleicht kann man dazu sogar beide Fragen verbinden – Frau Gerlach ist auch hier – bei der Teilanstalt III, das ist ja so ein bisschen auch angeklungen, zu modernen Haftbedingungen beispielhaft. Der Kollege Dörstelmann hatte so differenziert, und das ist auch die richtige Betrachtungsweise. Aber um es mal beispielhaft an der Teilanstalt III noch mal aufzumachen: Welche Herausforderungen gibt es dort aus der Sicht der Justiz? Aber welche Erwartung gibt es auch auf der Seite des Denkmalschutzes? Wie hat man miteinander gesprochen? Wie ringt man, vermute ich, miteinander, um das alles unter einen Hut zu bringen – energetische Sanierung ist noch angesprochen worden. Das alles dann unter einen Hut zu bekommen, das ist die große Aufgabe. Wir als Parlamentarier, als Haushaltsgesetzgeber, sollten da genau zuschauen und zuhören, um dann für uns Entscheidungen und Rückschlüsse zu ziehen, wo man vielleicht beim Denkmalschutz etwas nachlassen muss. Auch als Gesetzgeber könnten wir hier gefragt sein. Wo können wir vermitteln, damit Prozesse einfacher laufen, damit wir das große Ziel, eine moderne Justiz auch in denkmalgeschützten Gebäuden umsetzen können? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. – Wenn Sie noch mal reden wollen, dann ist das hier vorne nicht wahrgenommen worden. Dann sprechen Sie gerne. – Bitte!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Es dauert auch nicht mehr lange; wir wollen ja weiterkommen. Ich hatte mich gemeldet, als Herr Lehmann gesagt hatte, wir wollen mit ehrfurchtsgebietenden Gebäuden kein Über- und Unterordnungsverhältnis ausdrücken. Das finde ich auch. Natürlich sind wir als Grüne-Fraktion für eine Justiz auf Augenhöhe. Ich finde dennoch, dass Gebäude durchaus auch eine Achtung vor der Justiz ausdrücken dürfen, und das können alte und neue Gebäude eigentlich gleichermaßen. Im Gegensatz dazu ist mir noch ein Aspekt eingefallen, was die Justizvollzugsanstalten betrifft. Wir haben mal Tegel besichtigt, da sind in diesen alten sternförmigen Gebäuden die Türen sehr niedrig. Da hatten wir die Leute gefragt, warum das eigentlich der Fall ist. Es ist keineswegs so, dass die Leute damals kleiner waren, sondern die sind wirklich deshalb so klein, damit diejenigen, die da drinnen eingesperrt sind, sich erst mal beugen müssen, um herauszukommen. Jedenfalls haben uns das die Angestellten so berichtet. So etwas finde ich natürlich mit heutigen Standards für Haftmaßnahmen und Resozialisierung überhaupt nicht mehr vereinbar. Da muss man die Menschenwürde schon eigentlich höher bewerten als den Denkmalschutz. Aber das sei nur am Rande erwähnt. Ich finde die Idee gut, den Landeskonservator zu dem Thema mal einzuladen. Ich finde es auch durchaus gut, wenn sich solche Ideen im Rahmen der Ausschlussdiskussion entwickeln und bin offen dafür, das zu machen. Wir könnten uns vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt noch mal mit ihm zusammen im Ausschuss befassen. Ich finde solche übergreifenden Einladungen eigentlich ganz günstig, und ich finde auch gar nicht, dass man ihm damit die Zeit stiehlt. Ich finde, er wird sich bestimmt darüber freuen, sich dazu mit uns austauschen zu dürfen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Dr. Vandrey! Gibt es noch weitere Wortmeldungen, die wir übersehen haben? – Das ist nicht der Fall. Das. Der Kollege Herrmann flüstert mir zu, er hätte gern ein Wortprotokoll. Können wir darüber Einvernehmen herstellen, dass das so geschehen soll? – Frau Reiser, haben wir das wahrgenommen? Gut, das ist notiert. Dann beschließen wir, dass wir ein Wortprotokoll über den Tagesordnungspunkt erstellen. Ihre zahlreichen Fragen und engagierten Wortbeiträge haben zum Verbrauch sehr viel grüner

Farbe geführt. – Ich hoffe mal, dass Sie sich da besser zurechtfinden als ich, Frau Senatorin. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an Sie alle für die zahlreichen Beiträge. Ich würde gerne mit der Beantwortung Ihrer Fragen beginnen. Dann wird dann Frau Gerlach für den Bereich Justizvollzug die Fragen, die ich nicht beantwortet habe, weiter ausführen, sowie Herr Grellmann, Referatsleiter für alle Bauangelegenheiten der Justiz hier im Land Berlin. Ich würde gerne erst mal mit etwas Allgemeinem beginnen wollen. Herr Abgeordneter Dörstelmann, Sie haben gesagt, ich darf zitieren: „Das sind keine erfreulichen Aussichten.“ Da gebe ich Ihnen recht. Das sind in der Tat keine erfreulichen Aussichten. Ich habe die Situation so übernommen, als ich meinen Dienst im April 2023 angetreten habe. Ich war schon relativ irritiert, wie wenig Bedeutung man diesem Thema gewidmet hat. Ich war diejenige, die im Rahmen der Umorganisation überhaupt ein eigenständiges Referat für die ganzen Bauangelegenheiten in der Justiz geschaffen und den Bereich personell aufgestockt hat, weil ich genau das, worüber wir uns heute austauschen, gesehen habe.

Wir haben ganz viele Gebäude im Bereich Justizvollzugsanstalt, die sanierungsbedürftig sind oder bei denen „Neubauten“ steht. Wir haben im Bereich der Gerichtsbarkeit entsprechende, sehr sanierungsbedürftige Gebäude. Das war auch der Grund, warum wir gesagt haben, wir müssen uns erst mal einen Überblick verschaffen, den es übrigens bis dahin auch in der Form nicht gab. Dann müssen wir eine Prioritätenliste erstellen. Denn eines ist auch klar, die BIM kann nicht alles gleichzeitig machen, sondern sie kann natürlich die Vorhaben nach und nach abarbeiten. Dann ist die Frage, wie viele finanzielle Mittel stehen uns zur Verfügung? Ich hätte mir gewünscht – ich komme gleich noch mal auf das Kathreiner-Haus etc. –, das eine oder andere Projekt wäre vor ein paar Jahren durchgeführt worden. Dann hätten wir beispielsweise für den Neubau der Teilanstalt I nicht doppelt so viel ausgeben müssen und ich rede hier von circa 40, 42, 43 Millionen Euro mehr, die wir heute ausgeben müssen. So viel sei zur Vorhersehbarkeit gesagt. Ich habe leider keine Glaskugel, in die ich hineinschauen kann, wie sich die Baukosten in den nächsten 10 Jahren entwickeln werden. Ich glaube, wir können aber aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung und der aktuellen Situation davon ausgehen, dass sie sich wahrscheinlich nicht reduzieren werden, sondern wir sehen natürlich seit Jahren steigende Kosten aus ganz unterschiedlichen Gründen, die auch aufgrund von außenpolitischen Entwicklungen entstehen. Das sind also keine erfreulichen Aussichten, aber das ist ein ganz wichtiges Thema, was wir wirklich mit Nachdruck angehen. Das ist auch der Grund, dass wir jetzt nicht nur die Anstalt I neu bauen wollen, sondern auch die Sanierung der Teilanstalt III vornehmen wollen, wo zum Teil Wassereimer drin stehen, weil es da durchregnet. Übrigens ist das auch nichts, was erst in den letzten zweieinhalb Jahren passiert ist. Das ist ein Zustand, der seit langer Zeit besteht. [Zuruf]

Vorsitzender Sven Rissmann: Das scheint für die Grünen sehr unangenehm zu sein. [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Das war total neutral. Es ist eine Tatsachenfeststellung. [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Sie haben das Wort nicht. [Benedikt Lux (GRÜNE): Sie wiederholen sich!] – Sie haben das Wort nicht, Herr Lux. Ich habe das Wort, aber Sie nicht. [Benedikt Lux (GRÜNE): Die Senatorin hat das Wort!] – Die Senatorin hat das Wort, aber Sie nicht. Was ist das für ein Benehmen. [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Ich würde gerne einfach weiter ausführen. Wir haben wahnsinnig viel Arbeit in das Kathreiner-Haus hineingesteckt. Wir haben uns die Planungen, die jahrelang vorher – ich formuliere es mal vorsichtig – zwar angefasst, aber nicht zu Ende gedacht worden sind, geholt. Wir sind in Gespräche gegangen. Übrigens ich führe sehr viele und sehr gute Gespräche mit dem Senator Gaebler; das möchte ich voranstellen. Wir sind in einem guten Austausch, und ich kann nicht sagen, dass ich keine Unterstützung von ihm bekomme, wenn es gerade auch um Fragen des Denkmalschutzes geht. Sie haben es alle richtigerweise gesagt. Es ist ein Spannungsfeld, auf der einen Seite die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen, die gestellt werden und auf der anderen Seite aber auch Sanierungsmaßnahmen, Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen, unter Berücksichtigung energetischer Anforderungen oder im Bereich der IT Infrastruktur. Das ist ein Spannungsverhältnis. Ich widerspreche Ihnen, Frau Dr. Vandrey. Ich habe tatsächlich Ehrfurcht. Von einem Über-/Unterordnungsverhältnis war nie die Rede, sondern Ehrfurcht. Ich glaube, das ist auch das Gefühl zumindest von vielen Menschen, die das haben. Ich habe vorhin das Kammergericht genannt. Das trifft aber auch auf zahlreiche Gebäude zu. Da hat man Ehrfurcht. Das hat aber nichts mit einem Über- oder Unterordnungsverhältnis zu tun oder mit der NS-Diktatur.

Die Rahmenbedingungen – warum das Kathreiner-Haus? Ich wünschte das wäre tatsächlich realisierbar gewesen, weil da relativ viel Arbeit hineingesteckt worden ist; es ist übrigens insbesondere von uns viel Arbeit hineingesteckt worden, um dieses Vorhaben irgendwie zu ermöglichen. Es sind aber viele Probleme. Herr Grellmann wird dazu, weil er an den ganzen Gesprächen beteiligt war, gleich noch näher ausführen. Ich kann Ihnen nur sagen, gerade die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen ist kompliziert, wenn es um Eingangskontrollen geht, wenn es um getrennte Besucherströme geht, wenn es um die haustechnischen Anlagen geht, die übrigens aus statischen Gründen nicht auf dem Dach installiert werden können. Beispielsweise müssen die haustechnischen Anlagen jetzt im Untergeschoss untergebracht werden, weil sie aus statischen Gründen nicht auf dem Dach installiert werden können. Wenn sie aber im Untergeschoss untergebracht werden, führt dies dazu, dass wiederum Nutzfläche – und da reden wir hier von 1 000 Quadratmetern Nutzfläche – entfallen. Das führt dann wiederum dazu, weil man Nutzfläche benötigt für sonstige Maßnahmen, dass dann wiederum Verhandlungssäle nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Das ist wie so ein wie so ein Dominoeffekt. Wenn an einer Stelle Nutzfläche oder bauliche Einschränkungen aus ganz unterschiedlichen Gründen ein bestimmtes Agieren erfordern, führt dies dazu, dass das auch Auswirkungen auf andere Flächen hat.

Am Ende muss man sagen, wenn wir das Kathreiner-Haus, dieses Projekt, weiter so verfolgen, werden wir den Bedarf, den das Verwaltungsgericht hat, sowohl was die Unterbringung der Kollegen und Kolleginnen angeht, aber auch, wenn es um die Anzahl der Verhandlungssäle geht, nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen können. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch richtig zu überlegen, ob wir dieses Vorhaben eigentlich weiterverfolgen müssen, wenn wir heute schon wissen, dass wir die heutigen Anforderungen, die das Verwaltungsgericht hat, nicht erfüllen können.

Das zweite Problem ist die Kostensteigerungen, die Sie angesprochen haben. Ja, auch die Idee mit dem Kathreiner-Haus ist jetzt nicht im April 2023 entstanden. Aufgrund der massiv gestiegenen Kosten reden wir hier von – ich kann jetzt keine genaue Zahl nennen; das ist eine Kostenschätzung, die uns die BIM mitgeteilt hat – rund 140 Millionen Euro. Und jetzt frage

ich mich, ob das bei geschätzten 140 Millionen Euro, Stand heute, – Klammer auf: Ich weiß aber, dass die Anforderung des Verwaltungsgerichts Berlin nicht erfüllt werden können, Klammer zu – richtig ist. Und insofern finde ich schon, muss man dann schon ehrlich sein und überlegen, ob es das Richtige ist. Das ist eine ganz einfache Abwägungsentscheidung. Wenn ich heute schon weiß, dass ich dem Verwaltungsgericht nicht ausreichend Verhandlungssäle zur Verfügung stellen kann, dass die Nutzflächen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden können, dass sich die Kosten inzwischen auf 140 Millionen Euro verdreifacht haben, fände ich das aus meiner Sicht unverantwortlich, wenn ich sagen würde: Wir machen es aber trotzdem, weil wir das mal so festgelegt haben. Insofern finde ich das richtig, auch auf die Empfehlungen der Experten zu hören. Ich bin keine Bauherrin, ich habe auch nicht Architektur studiert oder sonst irgendwas. Ich finde es auch richtig, auf die Empfehlungen der Experten zu hören und zu schauen, ob es möglicherweise Alternativen gibt. – Ich schaue mal auf meine Notizen. Hier geht es ja um die Bedarfe der Justiz. Vielleicht erst mal so viel meinerseits. Dann würde ich Herrn Grellmann bitten, zu den übrigen Punkten auszuführen. – Vielen Dank!

Marian Grellmann (SenJustV): Vielen Dank, Frau Senatorin! Ich habe mir zwar die Fragen fleißig in der Reihenfolge notiert, würde mir aber mal herausnehmen, jetzt doch auch mit dem Kathreiner-Haus anzufangen. Bei solchen Großprojekten ist es immer so, dass das ein langwieriger Prozess ist. Man fängt an, man macht erst mal überschlägige Machbarkeitsstudien etc., und mit jeder weiteren vertieften Studie kommen dann Probleme oder Herausforderungen auf einen zu. So war es beim Kathreiner-Haus tatsächlich auch. Am Anfang waren wir sehr erfreut, dass wir das Kathreiner-Haus bekommen haben für den Standort des Verwaltungsgerichts, nicht nur, weil wir auch den Campus Moabit, der schon angesprochen wurde, entlasten wollen, sondern auch einfach, weil das Verwaltungsgericht aus der Kirchstraße ausziehen muss, weil die Bedarfe eigentlich schon nicht mehr gedeckt werden können. Im Laufe der Zeit hat sich einfach massiv gezeigt, je weiter die Planungen fortgeschritten sind, hat man natürlich auch die Gebäudesubstanz mehr untersucht. Man hat Wände aufgemacht, neue Techniken ausprobiert, wie man das mit der Lüftung hinbekommt. Es zeigte sich immer mehr das Spannungsverhältnis, natürlich auch zwischen Denkmalschutz und energetischer Sanierung. Dann möchte ich auch noch mal betonen, gerade was die Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen etc. angeht, ist es natürlich keine Aufgabe der Justiz in dem Fall. Das läuft natürlich über die Senatsverwaltung für Finanzen und die BIM an dieser Stelle. Wir haben mehrprozentige Baukostensteigerungen in jedem Jahr. Jetzt kann man sich vorstellen, bei einem Projekt was mit mindestens 100 Millionen Euro veranschlagt ist, reden wir dann schon von Millionenbeträgen, die jedes Jahr allein auflaufen aufgrund des zeitlichen Verzugs, was natürlich auch noch mal zu den erheblichen Kostensteigerungen führte.

Dann, Frau Senatorin hat es schon angesprochen, gibt es insbesondere das Statikproblem; das war ein Riesenthema. Das heißt, man musste schauen, wo man die ganze Haustechnik, die bei so einem großen Bau natürlich auch diverse Flächen beansprucht, unterbringt. Ursprünglich war das auf den Dachflächenfenstern vorgesehen. Aber die Statik war nicht ausreichend, weil die Traglast nicht ausreichte. Dann war versucht worden, einen Teil in den Keller zu verlegen. Der Keller ist aber auch von der Deckenhöhe zu klein. Da hat man überlegt, die Bodenplatte zwei Meter abzusenken, was natürlich zum einen zu immensen Mehrkosten führen würde, und zum anderen auch ein Haftungsproblem beinhaltet, weil innerhalb eines Umkreises von drei Kilometern tatsächlich sämtliche Gebäude untersucht werden müssten, ob durch die Absenkung der Bodenplatte Risse entstehen. Das ist natürlich jetzt ein Extrembeispiel, aber das

zeigt immer, wo es dann irgendwann hingegangen ist. Auch bei der Lüftungsproblematik hat man gesagt, man macht eine zentrale Anlage, was natürlich optimal wäre für ein Gebäude. Das hat auch nicht funktioniert. Dann hat man gesagt, man dröselte das auf. Das führt aber auch wieder dazu, dass man in jedem Büroraum nahezu wieder eine Verbindung zum Außenbereich braucht. Das heißt, man müsste durch die Außenplatten gehen. Das ist auch wieder ein denkmalschutzrechtliches Thema. Dann ging es um den Travertin aus Italien, auch diese Baustelle wurde aufgemacht, wo man ihn zukünftig finden kann. Man hat tatsächlich die ursprüngliche Stelle herausgefunden. Auch das sind natürlich Kosten, die auf uns zulaufen als Land Berlin. Dann will ich nur ganz kurz am Rande vielleicht anmerken, auch wenn es gar nicht so das justizspezifische Thema ist, dass die justizspezifischen Kosten das Kathreiner-Haus auch maßgeblich beeinflusst haben, was sowohl die Eingangssituation angeht, als auch den Bau eines großen Plenarsaals etc.. Man muss aber ganz klar sagen, wenn man sich die 140 Millionen Euro anschaut, die dann veranschlagt wurden, sind das nicht die justizspezifischen Kosten gewesen für den Gerichtsbetrieb. Ich will mich gar nicht weit aus dem Fenster lehnen, weil es auch nicht in meiner Zuständigkeit liegt, aber ich wage zu bezweifeln, dass auch ein klassischer Bürobetrieb aktuell wirtschaftlich umsetzbar wäre. Da muss man sich natürlich auch die Frage stellen, die sich die Finanzverwaltung in erster Linie stellen muss und auch tun wird. Auch gesamtstädtisch muss mit dem Gebäude im Nachgang etwas passieren, ob das jetzt durch das Verwaltungsgericht genutzt wird oder nicht. Auch dazu wird sich die Finanzverwaltung dann aber positionieren müssen.

Gehen wir mal einen Schritt weiter zum Thema des Verwaltungsgerichts. Ja, die Notbremse wurde quasi gezogen. Der Druck wurde weiter aufgebaut, für uns nach einer Lösung zu suchen für das Verwaltungsgericht. Wie ich schon eingangs erwähnte, ist die Kirchstraße, die jetzt tatsächlich angekauft worden ist, grundsätzlich nicht ausreichend von den Flächen ausgestattet, damit der Aufwuchs des Verwaltungsgerichts weiter dort untergebracht werden kann. Ursprüngliches Ziel auch des Kathreiner-Hauses war es eher, den Campus Moabit, der ebenfalls angesprochen wurde, räumlich zu entlasten, weil wir da natürlich auch erhebliche Sanierungsbedarfe haben und die räumlichen Kapazitäten aktuell schon nah an der Grenze sind, sowohl was die Verhandlungssaalkapazitäten angeht, als auch die Raumbedarfe für die Mitarbeitenden, die dort sehr verdichtet sitzen. Ohne konkret ins Detail zu gehen, befinden wir uns aktuell in guten Abstimmungen sowohl mit der Senatsverwaltung für Finanzen als auch mit der BIM, um eine, nennen wir es mal, Gesamtkonstruktion zu erarbeiten, eine Art Liegenschaftsportfolio für die gesamte Berliner Justiz ein bzw. für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden. Neubauten werden an mancher Stelle stehen. Die Haushaltskonsolidierung zeigt uns auch in naher Zukunft, dass das eher nicht umsetzbar ist. Das heißt, wir werden uns nicht nur Gedanken machen, sondern wir werden Pläne entwickeln, wie wir die Justiz in Zukunft bedarfsgerecht unterbringen können und zwar in den vorhandenen Gebäuden, die wir haben. Auch die Senatsverwaltung für Finanzen bzw. das ganze Land Berlin ist natürlich auch dazu angehalten, externe Anmietungen zu beenden und Flächen zu konsolidieren. Auch dem werden wir nähertreten und uns der Herausforderung stellen. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen und dem Rechtsausschuss natürlich berichten werden, sobald es da konkrete Sachen gibt, aber derzeit arbeiten wir noch an einer Gesamtkonstruktion.

Ansonsten habe ich mir noch etwas aufgeschrieben von Herrn Abgeordneter Vallendar. Vielleicht kann ich noch einmal auf den Eingang zurückkommen, insbesondere zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir reden natürlich auch mit dem Denkmalschutz und stehen da in einem guten Austausch. Auch gerade bei Großprojekten haben wir grundsätzlich einen regel-

mäßigen Jour fixe, unter Beteiligung auch der BIM. Trotzdem stoßen wir natürlich an gewisse Grenzen. Der gesetzliche Rahmen, der aktuell besteht, ist aus meiner Sicht erst mal grundsätzlich ausreichend. Es wird eine Abwägung vorgenommen – wir haben hier immer von Spannungsverhältnis gesprochen – zwischen den überwiegenden öffentlichen Interessen und den Interessen des Denkmalschutzes. Da werden natürlich auch im Sinne der Justiz Interessen eingestellt wie die Funktionsfähigkeit der Justiz, Sicherheitsanforderungen oder energetische Sanierung. Manchmal würde ich mir wünschen, dass doch vielleicht auch fiskalische Interessen vermehrt im Fokus stehen. Aber grundsätzlich gibt es diese Abwägung. Ich glaube nur, dass wir diesen gesetzlichen Rahmen tatsächlich gegebenenfalls manchmal auch besser ausnutzen müssen, um zu einer guten Lösung zu kommen für beide Seiten. – Vielen Dank!

Susanne Gerlach (SenJustV): Guten Tag, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, ein paar Ausführungen zu machen zu einem als Spannungsverhältnis durchaus zutreffend beschriebenen Zustand zwischen dem Thema Justizvollzug, Sanierung von Justizvollzugseinrichtungen und Denkmalschutz. Ich will vielleicht mal mit dem ersten Thema beginnen, das glaube ich, der Herr Abgeordnete Dörstelmann so ganz grundsätzlich aufgebracht hat, nämlich mit der Frage: Kann man überhaupt einen zeitgemäßen Justizvollzug in Gebäuden wie der JVA Tegel machen? Wäre es nicht besser, wenn man das alles abreißen würde?

Ich will dazu sagen, dass ich Realistin genug bin, um kurz mal in den Blick zu nehmen, wie zum Beispiel die Vorgeschichte der JVA Heidering gewesen ist. Die JVA Heidering ist nicht etwa in Großbeeren gebaut worden, weil das so ein tolles Rieselfeld war, sondern die JVA Heidering ist dort gebaut worden, weil zuvor zehn Jahre, mehr als zehn Jahre in den 90er Jahren versucht worden ist, im Stadtgebiet einen Standort für eine neue Justizvollzugsanstalt zu finden – ohne Ergebnis, also irgendwo im Stadtgebiet des Landes Berlin; Rand gibt es ja. Und seitdem, seit den Neunzigern, hat sich bekanntermaßen die Situation hier nicht gebessert. Das heißt, ich glaube nicht, dass es gelingen wird, in dieser Stadt eine große Fläche für eine derartige Nutzung zu finden und dann auch zu realisieren. Natürlich ist das Thema Erreichbarkeit einer Justizvollzugsanstalt schon ein Faktor, den man durchaus in den Blick nehmen muss, wenn wir über Justizvollzugsanstalten sprechen, nicht nur für die Bediensteten, die dort hinkommen müssen, sondern natürlich auch für die Besucherinnen und Besucher, für die Mitarbeiter freier Träger. Eine gute Anbindung und eine mögliche Lage im Stadtgebiet sind schon sehr erfreulich. Das ist der eine praktische Gesichtspunkt.

Der zweite Punkt ist, dass ich durchaus der Auffassung bin, dass man in Altbauten, wenn man sie denn gut herrichtet und saniert, auch einen zeitgemäßen Justizvollzug machen kann. Allerdings, und jetzt kommen wir zum Knackpunkt, unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer auch nach meiner Erfahrung, und ich bin seit 2006 nunmehr befasst auch mit dem Thema Bauen und Justizvollzug und Sanierungen, ist das keine Frage der gesetzlichen Anforderungen. Möglicherweise – ich bin keine Expertin – könnte man die noch schärfen. Es hat viel damit zu tun, dass hier ein Spannungsverhältnis ausverhandelt werden muss und dass man die gegenseitigen Interessen und Aufgabenstellungen in den Blick nimmt. Und da ist ein Gebäude nicht wie das andere. Das kann ich Ihnen ganz praktisch noch mal gerade bei der JVA Tegel erläutern. Wir sind jetzt auch konkret gefragt worden in regelmäßigen und sehr intensiven Arbeitsbeziehungen natürlich zunächst mal mit den unteren Denkmalschutzbehörden, die zuständig und bei den Bezirken angeordnet sind. Das heißt, jedes Mal, wenn ein Altbau angefasst wird, etwas gemacht wird, ist man damit befasst. Das macht

die BIM, das hat früher SenStadt gemacht, die machen es jetzt auch noch für die Dinge, die sie für uns bauen. Aber es ist – das finde ich, ist schon ein gutes Beispiel für dieses Aushandeln und diese gegenseitige Wahrnehmung von Bedürfnissen – möglich gewesen, unter den bestehenden denkmalrechtlichen Regelungen in der JVA Tegel eine unter Denkmalschutz stehende Teilanstalt abzureißen, die Teilanstalt I stand auch unter Denkmalschutz. Das war aber ein Gebäude, das bereits – so sagen sie dann immer – sehr überformt war. Das soll heißen, es ist schon ganz viel darin herumgewerkelt worden; es war schon nicht mehr so, wie es mal ausgesehen hat. Es wäre extrem unwirtschaftlich gewesen, dieses Gebäude zu sanieren, weil wir aufgrund der baulichen Struktur aus vier Hafräumen einen hätten machen müssen. Da hat der Denkmalschutz letztlich allerdings unter der Prämisse, dass wir dort eine neue Teilanstalt bauen, wie wir es jetzt tun werden, dem Abriss zugestimmt. Das war unter den bestehenden gesetzlichen Regelungen möglich.

Die Teilanstalt III werden wir jetzt – wenn ich das noch mal sagen darf: Danke nochmal an alle, die das möglich gemacht haben – vermutlich durch Mittel des Bundesvermögen sanieren können – die Teilanstalt III ist in das Sondervermögen aufgenommen worden –, was bei vielen Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug bei dem Gedanken ungeahnte, geradezu euphorische Zustände hervorgerufen hat. Der Leiter der JVA Tegel hat mich aus dem Urlaub angesimst, ob das zuträfe und war vier Tage kaum zu bremsen – so hat er mir das mal berichtet. Also ich will nur sagen, das ist eine wahnsinnige Möglichkeit, dass diese Teilanstalt jetzt vermutlich neben dem Neubau der Teilanstalt I saniert werden kann. Die Teilanstalt I ist für die Denkmalschützer, um noch mal zu erklären, was auch die verschiedenen Interessen sind, ein besonders wichtiges Gebäude, weil das Gebäude quasi noch im Originalzustand ist. Man musste mit dem Denkmalschutz über viele Dinge verhandeln und aushandeln. Wir haben da jetzt einen Weg gefunden und haben verstanden, dass das dem Denkmalschutz ein besonders wichtiges Gebäude ist. Aber das ist nicht bei jedem Gebäude der Fall.

Die Teilanstalt II in Tegel, das wird dann das nächste Gebäude sein, das unbedingt zu sanieren ist, ist wieder anders zu betrachten. Wenn wir uns fragen: Was ist dem Denkmalschutz immer besonders wichtig, und was ist für uns besonders schmerzhaft als Vollzug? Dem Denkmalschutz ist immer besonders wichtig, dass Teile der so genannten Panoptik bestehen bleiben, also diese offene Gestaltung von Unterbringungsgebäuden. Das findet der Denkmalschutz, weil das eben früher so war. Das finden wir allerdings jedenfalls nicht durchgehend ein gutes System. Das muss ich Ihnen nicht näher erläutern; es reicht von Akustik bis sonst was. Man kann aber auch Teilschließungen vornehmen, und man kann sich auch dort verständigen, und man muss von Gebäude zu Gebäude schauen. In der Teilanstalt III haben wir jetzt ein fertiges Konzept. Wir haben fertige haushaltstechnische Unterlagen, und wir würden nichts lieber als in den nächsten zwei Jahren anfangen, das zu sanieren – davon sind auch noch andere Maßnahmen betroffen –, auch den entsprechenden Erweiterungsbau vornehmen, der auch durch den Denkmalschutz genehmigt ist und dieses Gebäude ertüchtigen.

Bei der Teilanstalt II würde ich intensiv dafür kämpfen, dass wir es schaffen, die Etagen komplett zu schließen, zum Beispiel um eine andere Atmosphäre herzustellen. Ich will Ihnen noch ein praktisches Beispiel kurz sagen aus dem Ringen mit dem Denkmalschutz, was ich sehr anschaulich fand. Wir haben das Haus 8 in der Jugendstrafanstalt saniert. Das ist ein altes Gebäude, das noch aus dem Bestand der JVA Plötzensee herrührt. Da hat der Denkmalschutz zunächst gesagt: Das muss wieder so hergestellt werden, wie es mal war. Das heißt, auch die Farbe im Innenraum muss so aussehen wie früher. Da hat uns die Jugendstrafanstalt angeru-

fen, hat gesagt: Sie bekommen Schnappatmung, weil das so ein schlamm-braun-grau und so ein bisschen Ochsenblut – so haben sie das genannt – war. Es waren depressiv machende, dunkle Töne. Da haben wir dem Denkmalschutz gesagt, das ist eine Jugendstrafanstalt. Das führt dazu, dass man ohnehin schon keine guten Gedanken bekommt. Das Farbkonzept geht gar nicht. Dann haben wir uns darauf geeinigt, dass wir andere Farben bekommen, aber in einem Bereich, wo keine Gefangenen untergebracht sind, so einen Teil in diesen alten Farben bemalen, so dass sich das, wer auch immer kommt, gerne anschauen kann. Ich will nur sagen, es ist ein Spannungsverhältnis, bei dem man immer aushandeln muss. Wir fühlen uns zum Teil vom Denkmalschutz schon wahrgenommen, wünschen uns aber gerade bei den Fragen der Panoptik und der inneren Gestaltung der Unterbringungsbereiche gelegentlich mehr Unterstützung und auch mehr Verständnis für unsere Belange.

Um das zu erzielen, habe ich mich, als der neue Landeskonservator, Herr Dr. Rauhut, ins Amt kam, sofort bei ihm eingeladen. Wir waren da mit einer mit einer ganzen Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, haben die auch alle nach Tegel eingeladen, um noch mal deutlich zu machen, was unsere Anforderungen sind. Ich werbe dafür, dass wir den Bestand – – Altbau hat ja manchmal auch Charme, manche Menschen wohnen auch gern im Altbau. Ich finde, Altbau hat auch Möglichkeiten, die Materialität, die dicken Wände. Es gibt durchaus auch Dinge, die sind sehr gut auch für den Justizvollzug geeignet. Ich wünsche mir, dass unsere Belange etwas stärker in einigen Punkten Berücksichtigung finden. Ich glaube, das ist etwas, was möglich ist. Ich werbe dafür, weiterhin in die Sanierung der alten Gebäude zu investieren, um einen zeitgemäßen Justizvollzug zu ermöglichen. Ich glaube auch, dass das möglich ist. Dankeschön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Gerlach! Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich habe jetzt noch eine weitere Wortmeldung wahrgenommen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Billig hat sich gemeldet, sonst noch jemand? – Das ist nicht der Fall. Können wir dann einvernehmlich die Rednerliste schließen? – Das ist der Fall. – Frau Kollegin, bitte sehr!

Daniela Billig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Gerlach, dass Sie noch mal ganz anschaulich beschrieben haben, wie es eigentlich so praktisch so läuft, das Bauen im Denkmalschutz, Verwaltung, dass unsere Bedürfnisse, auch die modernen Bedürfnisse mit dem Denkmalschutz eben wie gesagt im Spannungsfeld zueinander stehen, aber dass wir miteinander reden können, dass Sie das auch tun und dass man dann eigentlich immer auch zu einem Ergebnis kommt. Jetzt habe ich irgendwie wegen der einen Stelle, wo das nicht so besonders lebensbejahende Farbkonzept dann doch noch erhalten geblieben ist, hier irgendwie Kopfschütteln auf der Seite gesehen. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir Geschichte – in dem Fall auch die Geschichte des Justizvollzugs – fassbar machen und einfach daran auch sehen können, wo wir Fortschritte gemacht haben und was vielleicht in vergangenen Zeiten schief gelaufen ist. Noch viel wichtiger ist, dass es heute eben nicht mehr schief läuft. Dass da ein anderes Farbkonzept möglich geworden ist, finde ich total toll: das ist wirklich wichtig. Man sieht daran aber auch, dass wir mit dem Denkmalschutz verhandeln können. Das mag vielleicht seltsam klingen, aber es funktioniert und nach meiner Erfahrung in den allermeisten Fällen auch mit einem ganz positiven und umsetzbaren Ergebnis.

Was das Kathreiner-Haus angeht, das Argument der Statik und zu wenig Raum für Haustechnik und dann eben auch zu wenig Raum im Untergeschoss: Das ist irgendwie total einsehbar

und logisch, hat aber am Ende dann nichts mehr mit den Denkmalschutz zu tun. Wenn es einfach um die Raumaufteilung geht und die Statik, die in diesem Gebäude einfach nicht vorhanden ist, dann ist das ein super Argument. Aber ich finde, das muss man dann auch so sagen. Es ist technisch in diesem Gebäude einfach nicht möglich. Dann hätte ich eigentlich noch die Frage gehabt an den Herrn, der jetzt schon weg ist, der für die Gebäudeplanung zuständig ist. Ich habe seinen Namen nicht mitbekommen. Ich wollte eigentlich wissen, wie sieht denn jetzt eine Prognose, eine Möglichkeit aus, den Raumbedarf in Zukunft hinzubekommen, genügend Gerichtssäle, Gerichtsgebäude auch hier in Berlin haben zu können? Ich hatte jetzt ein bisschen das Gefühl, wir wissen es noch nicht. Sie sind noch in der Prüfung, aber vielleicht können Sie dazu dann doch noch ein paar Worte sagen.

Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Der Senat spricht und antwortet bekanntlich immer mit einer Stimme und dies in Person der Justizsenatorin, Frau Dr. Badenberg. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Abgeordnete Billig! Der Kollege heißt übrigens Grellmann. Er ist Referatsleiter für Bauangelegenheiten für die gesamte Justiz. Ich meine, er hat Ihre Frage eigentlich auch schon vorhin beantwortet. Vielleicht, bevor ich jetzt noch mal darauf eingehe: Wir haben übrigens auch nie gesagt, dass das Kathreiner-Haus aufgrund von denkmalschutzrechtlichen Schwierigkeiten nicht mehr in Betracht kommt. Das habe ich zumindest nicht gesagt. Ich habe jetzt auch nicht wahrgenommen, dass ansonsten jemand hier die Behauptung aufgestellt hätte, sondern es waren unterschiedliche Gründe. Ich hatte gesagt, es sind Sicherheitsanforderungen. Es sind statische Gründe, die dazu geführt haben, dass das Projekt, vor allem aber auch was den Bedarf des Verwaltungsgerichts angeht, nicht in Betracht kommt.

Wo stehen wir? Wie sieht der Plan für die Zukunft aus? Ich glaube, das ist das, was Sie gesagt haben. Da würde ich gerne das wiederholen, was mein Kollege Herr Grellmann vorhin schon gesagt hat: Nachdem feststeht, dass das Kathreiner-Haus den Bedarf für das Verwaltungsgericht nicht in vollem Umfang decken kann, müssen wir auch aufgrund der horrenden Kosten, die entstehen, umplanen. Wir erarbeiten gerade in Absprache – das ist jetzt auch keine Entscheidung, die allein die Justizverwaltung treffen kann – insbesondere mit SenFin und gemeinsam mit der BIM erst einmal, welche Liegenschaften wir haben. Wie sind die einzelnen Bedarfe? Die Zahlen liegen alle vor. Wir erarbeiten gerade ein Gesamtkonzept, gerade auch, was die Entlastung des Campus Moabit angeht, um die Anforderungen der unterschiedlichen Bereiche miteinander in Einklang zu bringen.

Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Senatorin, für die Beantwortung der Frage. – Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich frage den Ausschuss, ob wir die Besprechung als solche auch abschließen können oder ob wir sie vertagen wollen. – Die Vertagung ist unter Hinweis auf das Wortprotokoll beantragt. Können wir jetzt Einvernehmen herstellen? – Das scheint mir der Fall zu sein. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2820
Unterstützung von Wahlhelfern

[0285](#)
Recht
InnSichO(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2457
Verfassungstreue von Schöff*innen stärken
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2549
**Rechtsstaat stärken – Reform des
Schöff*innenwesens in Berlin**

[0266](#)
Recht
BuEuMe(f)

[0268](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.